



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Hotel Tanneneck, Birkenweg 28, 24576 Bad Bramstedt

1. Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Grundlage des Angebots des Gastgebers und der Buchung des Gastes ist die Beschreibung der Unterkunft sowie evtl. ergänzende Informationen.

2. An-und Abreisen

Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, ist ein Bezug der Unterkunft nicht vor 15:00 Uhr möglich und die Anreise hat bis spätestens 20:00 Uhr zu erfolgen.

Für spätere Anreisen gilt:

Der Gast ist verpflichtet dem Gastgeber spätestens bis 18:00 Uhr am Anreisetag den Zeitpunkt der Ankunft mitzuteilen.

Bei Anreisezeit nach 20:00 Uhr benötigen wir für die Hinterlegung des Zimmerschlüssels Kreditkartendaten,

Die Bekanntgabe der Kreditkartendaten enthält automatisch das Einverständnis des Gastes, diese als Zahlungsmittel für die Unterbringung zu nutzen.

Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Ein Anspruch auf die gebuchte Leistung entfällt. Sollte bereits eine Zahlung stattgefunden haben, ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

Die Abreise hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 11:00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen.

Bei nicht fristgerechter Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen.



3. Rücktritt und Nichtanreise

Eine Stornierung bzw. eine Nichtanreise ohne Rücktrittserklärung sind für den Gast nur dann kostenfrei, wenn vom Gastgeber in Form eines allgemeinen Hinweises oder einer besonderen Vereinbarung die Möglichkeit zum kostenfreien Rücktritt eingeräumt wurde und die Rücktrittserklärung dem Gastgeber innerhalb der angegebenen Frist zugeht.

Im Falle einer Stornierung oder Nichtanreise des Gastes ohne Rücktrittserklärung bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises bestehen.

Bei Übernachtung/Frühstück 80%

Dem Gast bleibt es vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge.

4. Bezahlung

Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Anreise gegenüber dem Gastgeber zahlungsfällig, soweit nicht anders vereinbart wurde.

Eine Aufenthaltsverlängerung ist am Vorabend des Abreisetages bis 18:00 Uhr abzusprechen und zu bezahlen.

Soweit im Einzelfall etwas anderes nicht ausdrücklich ausgeschrieben oder vereinbart wurde, sind Zahlungen in Bar oder mit Kreditkarte, EC-Karte oder durch Überweisung möglich.

Zahlungen können nicht in Fremdwährungen erfolgen.



5. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.

6. Pflichten des Gastes, Mitnahme von Haustieren

Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber dem SBS erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig. Verstöße hiergegen können den Gastgeber zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrages berechtigen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

Der Gast kann den Gastgeber nur an deren Sitz verklagen.

Für Klagen des Gastgebers gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend.



Hotel Tanneneck

Für Klagen gegen Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Unio oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung

Stand der AGB Januar 2024